

**Nichtamtliche Übersetzung des Dokumentes der Arbeitsgruppe Maschinen des Maschinenausschusses der Europäischen Kommission durch die BAuA.**

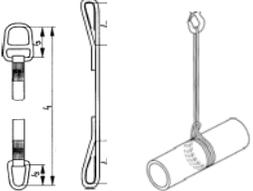
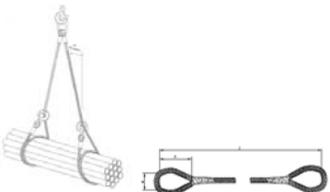
**Die Übersetzung erfolgte nach bestem Wissen. Für deren Richtigkeit übernimmt die BAuA keine Verantwortung.**

aktualisiert Juni 2012

## Richtlinie 2006/42/EG

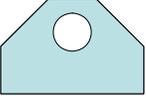
### Einteilung der Ausrüstungen, die mit Maschinen zum Heben für das Heben von Lasten verwendet werden

Diese Einteilung wurde von der Arbeitsgruppe Maschinen als Grundlage für die einheitliche Anwendung des Begriffs "Lastaufnahmemittel", wie in Artikel 2 (d) der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG definiert, bestätigt. Das Dokument nennt Beispiele von Ausrüstungen, die als Lastaufnahmemittel angesehen werden und andere Beispiele von Ausrüstungen, die für das Heben von Lasten verwendet werden, die nicht als Lastaufnahmemittel angesehen werden.

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
1		Textile Anschlagmittel und ihre Bestandteile	Gesamtheit einer oder mehrerer genähter Gurtband-Einzelteile für das Anbringen von Lasten am Haken eines Kranes oder anderer Hebeeinrichtungen	EN 1492 Teile 1, 2 und 4	<b>X</b>	
2		Anschlagmittel aus Stahldrahtseilen und ihre Bestandteile	Gesamtheit einer oder mehrerer Einzelstränge oder ein Endlos-Anschlagseil für das Anbringen von Lasten am Haken eines Kranes oder anderer Hebeeinrichtungen	EN 13414 Teile 1, 2 und 3	<b>X</b>	
3		Anschlagmittel aus Ketten und ihre Bestandteile	Gesamtheit einer oder mehrerer Ketten für das Anbringen von Lasten am Haken eines Kranes oder anderer Hebeeinrichtungen	EN 818 Teile 1 bis 8	<b>X</b>	

\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\*\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
4		Hebeösen	Ösen, die dazu bestimmt sind, durch Anschrauben an der Last angebracht zu werden, um diese anzuheben *		<b>X</b>	
5		Hebeösen	Ösen, die dazu bestimmt sind, durch Schweißen an der Last angebracht zu werden, um diese anzuheben *		<b>X</b>	
6		Hebeöse	Stahlplatte mit einem Loch, die dazu bestimmt ist, an einer Last angeschweißt zu werden, um diese anzuheben *		<b>X</b>	

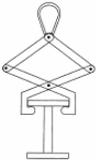
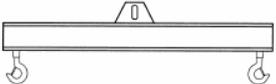
\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\*\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
7		Hebeanker	Eine Vorrichtung, die dazu bestimmt ist, in ein Bauteil eingebracht zu werden (z.B. ein Bauteil, eine Betonplatte), um einen Anschlag für das Anheben des Bauteils zur Verfügung zu stellen *	Arbeitsgruppe Maschinen Doc. 2000.21rev1, Punkt 4	<b>X</b>	
8		Seilösen	Seilösen, die dazu bestimmt sind, an vorgefertigten Bauelementen angebracht zu werden, um diese anzuheben *		<b>X</b>	
9		Eckbeschläge	Eckbeschläge, die dazu bestimmt sind, durch Schweißen an ISO-Container eingebracht zu werden, um diese anzuheben *		<b>X</b>	

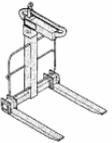
\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\*\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
10		C-Haken	Ausrüstungen in C-Form zum Heben von Lasten mit Öffnungen, wie z. B. Coils, Rohre * *	EN 13155	<b>X</b>	
11		Klemmen	Ausrüstungen zum Handhaben der Last durch Klemmen an einer bestimmten Stelle der Last – auch als Zangen bezeichnet * *	EN 13155	<b>X</b>	
12		Traversen	Ausrüstungen, die aus einem oder mehreren Teilen bestehen und mit Anschlagpunkten ausgerüstet sind, um die Handhabung von Lasten zu vereinfachen, die an mehreren Punkten angeschlagen werden müssen * *	EN 13155	<b>X</b>	

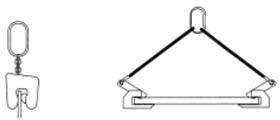
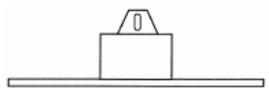
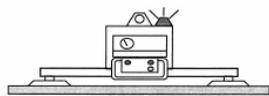
\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\* \* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
13		Containertraverse	Containertraversen, die zwischen dem Hebezeug und der Last angebracht werden, um die Last zu ergreifen * *	Ausschuss 98/37/EG Doc. 2003.13rev.1	<b>X</b>	
15		Krangabeln	Ausrüstungen, bestehend aus zwei oder mehr Armen, die an einem mit einem oberen Arm verbundenen Ständer befestigt sind, welches im Wesentlichen der Handhabung palettierter oder ähnlicher Lasten dient * *	EN 13155	<b>X</b>	
15a		Am Flurförderzeug angebrachte Gabeln	An einem Maststapler oder Stapler mit veränderlicher Reichweite angebrachte Gabeln zum Halten der Last			Solche Gabeln sind Teil der Maschine, die der Maschinenrichtlinie unterliegt

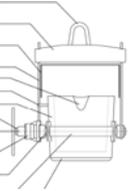
\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\* \* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
16		Blechklemmen	Nicht kraftbetriebene Ausrüstungen zur Handhabung von Blechen durch Ergreifen mit Klemmteilen * *	EN 13155	<b>X</b>	
17		Lasthebemagnete	Ausrüstungen mit einem Magnetfeld, das eine ausreichende Kraft für die Aufnahme, das Halten und das Handhaben von Lasten mit ferromagnetischen Eigenschaften erzeugt* *	EN 13155	<b>X</b>	
18		Vakuumheber	Ausrüstungen mit einer oder mehreren Saugplatten, die mit Vakuum arbeiten * *	EN 13155	<b>X</b>	
19		Cargo/ Hebenetz				<b>X</b>

\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\* \* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
20		Wieder-verwendbarer Big Bag	Big Bag, der speziell zum Anheben von Massen- und Schüttgütern bestimmt ist und nicht für das Verpacken, Speichern oder Transportieren benutzt wird			<b>X</b>
21		Einweg Big Bag	Big Bag, der für das Verpacken von Massengütern genutzt wird, um sie zu transportieren und zu lagern, der zur Entleerung des Materials angehoben werden kann, für Einweggebrauch			<b>X</b>
22		Gießerei- kranpfanne	kipbarer Behälter mit manuellem oder motorisiertem Kippmechanismus, der zum Aufnehmen, Transportieren und zur Übergabe von geschmolzenem Material mit einem Hebezeug bestimmt ist	EN 1247		Kraftbetriebene Gießereikranpfannen unterliegen der Maschinenrichtlinie.

\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\* \* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
23		Betonkübel	Kübel, der an einem Kran hängt, um Beton auf einer Baustelle zu transportieren und zu verteilen			kraftbetriebene Betonkübel unterliegen der Maschinenrichtlinie.
24		anhebbarer Radkarren	Radkarren mit Kranösen, der zum Transport und zur Ausbringung von Beton und Mörtel in einer Baustelle bestimmt ist			<b>X</b>
25		Schüttkübel	Kübel, der speziell zum Transport von Schüttgütern auf einer Baustelle und zum Entladen ohne Abhängen vom Kran bestimmt ist			<b>X</b>
26		Behälter	Behälter, der mit Kranösen für Hebevorgänge ausgestattet ist und für Transport und Lagerung von Gütern genutzt wird	Ausschuss 98/37/EG Doc. WG 2005.41		<b>X</b>
27		Öse für Behälter	Die Kranösen für den obigen Behälter *		<b>X</b>	

\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\* \* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
28		Schüttgutbehälter	Der Behälter, der für das Sammeln z.B. von Abfallprodukten an einem Ort benutzt wird und dann auf ein Fahrzeug gehoben und zu einem anderen Ort transportiert wird, an welchem er entladen wird (die Ketten zum Anschlagen in der Abbildung, sind nicht Teil des Behälters)			<b>X</b>
29		ISO-container				<b>X</b>
30		Lastenpalette für Flurförderzeuge				<b>X</b>

\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\*\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann

Nr	Bilder / Beispiele	Bezeichnung	Beschreibung	Norm / Verweis	Lastaufnahmemittel im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG	Arbeitsmittel nicht im Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG
31		Aufnahme-einrichtung für Rotorblätter von Windkraftanlagen	Aufnahmeeinrichtung für Lagerung, Transport und Heben von Rotorblättern von Windkraftanlagen (Die Anschlagkette im Bild ist nicht Bestandteil der Einrichtung)	Arbeitsgruppe Maschinen 14./15. Februar 2012 Nr. 14		<b>X</b>
32		Palette	Rahmen, der für die Lagerung, den Transport und das Heben von Flachglas genutzt wird	Arbeitsgruppe Maschinen 14./15. Februar 2012 Nr. 14		<b>X</b>
33		Kraftmesser für das Heben (Kran Skala)	Kraftmesser, der zwischen der Maschine zum Heben von Lasten und der Last angebracht wird, um das Gewicht der Last anzuzeigen	Arbeitsgruppe Maschinen 27. Juni 2011 Nr. 3.30	<b>X</b>	

\* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie gesondert in Verkehr gebracht werden

\* \* solche Ausrüstungen werden als Lastaufnahmeeinrichtung betrachtet, wenn sie nicht dauerhaft mit dem Hebezeug verbunden oder an ihm befestigt sind, mit anderen Worten, wenn das Hebezeug ohne diese Ausrüstungen oder mit anderen Lastaufnahmemitteln für das Heben von Lasten benutzt werden kann